

Telefon: 233 – 22939
233 – 25299
Telefax: 233 – 24213

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN HA II/22 P
PLAN HA II/22 V

Erweiterungsbau Museum „Mensch und Natur“ Empfehlung Nr. 14-20 / E 01333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.11.2016

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08255

Anlagen:

1. Lage im Stadtgebiet
2. Übersichtsplan
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.11.2016
4. Stellungnahme des BA 9 vom 23.03.2017

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.05.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.11.2016 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01333 (Anlage 3) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01333 wie folgt Stellung:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass sich die Landeshauptstadt München gegen die Realisierung des Wettbewerbsergebnisses zur Erweiterung des Museums Mensch und Natur zum Naturkundemuseum Bayern vom 28.02.2014 und für den Erhalt der Bestandsbauten einsetzt.

Bauherr ist das Staatliche Bauamt München 1 für das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Der Erweiterungsbau für das Museum Mensch und Natur soll an der Stelle eines Institutsgebäudes innerhalb des Denkmalschutzensembles des Schlosses Nymphenburg entstehen. Nach Feststellung des Landesamts für Denkmalpflege handelt es sich bei dem abzubrechenden Gebäude um einen vollständigen Neubau aus den 1970er Jahren, dem

für sich genommen keine Denkmaleigenschaft zukommt. Im Bestandsgebäude wurde eine massive Schadstoffbelastung nachgewiesen. Es ist darüber hinaus für das Raumprogramm und für die erforderlichen großzügigen Raumzuschnitte eines zukunftsweisenden Museums nicht geeignet. Der Freistaat Bayern hat sich deshalb gegen den Erhalt des Gebäudes entschieden.

Für den Neubau hat der Freistaat Bayern einen nicht offenen anonymen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Von Anfang an waren neben den beteiligten staatlichen Institutionen auch die Landeshauptstadt München, der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege eingebunden.

Der Wettbewerbsauslobung lagen die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München im Grundsatzbeschluss vom 02.10.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12664) formulierten Planungsziele zugrunde. Neben der Funktionalität des neuen Gebäudes waren die Sensibilität des Standortes Schloss Nymphenburg und die Belange des Denkmalschutzes im Wettbewerb von zentraler Bedeutung. Im fachlich kompetent besetzten Preisgericht wirkten von städtischer Seite u. a. Frau Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Merk, die damalige 2. Bürgermeisterin Frau Strobl, die damalige Vorsitzende des Bezirksausschusses 9, Mitglieder aus allen damaligen Stadtratsfraktionen sowie der Stadtheimatpfleger mit. Die Belange des Denkmalschutzes wurden von Vertretungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen eingebracht.

Der Preisträgerentwurf wurde mit großer Mehrheit vom Preisgericht ausgewählt und einstimmig zur Ausführung empfohlen. Das Wettbewerbsergebnis wurde dem Stadtrat am 24.09.2014 bekannt gegeben (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01109). Im weiteren Verlauf wird die Landeshauptstadt München im bauaufsichtlichen Zustimmungsverfahren gemäß Art. 73 BayBO beteiligt.

Die Entscheidung, das nicht denkmalgeschützte Bestandsgebäude abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen, liegt im Ermessen des Freistaats Bayern. Das Museum Mensch und Natur gehört zu den bekanntesten und am besten besuchten Naturkundemuseen Deutschlands und trägt mit seinen nach modernen museumspädagogischen Gesichtspunkten konzipierten Ausstellungen zur Vielfalt und Attraktivität der Münchner Museenlandschaft bei. Die Landeshauptstadt München befürwortet deshalb einen zeitgemäßen Ausbau der Einrichtung. Das Wettbewerbsverfahren wurde formell ordnungsgemäß und unter Beteiligung der Landeshauptstadt München durchgeführt. Alle städtebaulichen und denkmalpflegerischen Belange wurden berücksichtigt. Es sind deshalb keine Gründe ersichtlich, die geplante Baumaßnahme selbst sowie das Wettbewerbsergebnis in Frage zu stellen. Aus diesen Gründen kann der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01333 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.11.2016 nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat folgende Stellungnahme abgegeben, die zugleich auch an das Staatliche Bauamt München 1 und an das Museum Mensch und Natur gerichtet wurde (siehe Anlage 4):

„Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 21.03.2017 mit beiliegender Anhörung befasst:

- Wir als BA haben von den Nutzern die Zusage, dass ein intensiver Austausch erfolgen wird, es gibt einen runden Tisch und die überarbeiteten Planungen werden der Öffentlichkeit präsentiert. Ein besonderes Augenmerk gilt der Fassade.
- Um Zusendung des Gutachtens bzgl. Schadstoffbelastung des Bestandsbaus wird das Staatliche Bauamt gebeten.“

Stellungnahme:

Die Äußerung des BA 9 bezieht sich nicht unmittelbar auf die Beschlussvorlage, sondern wendet sich an das Staatliche Bauamt München 1 als Vertretung der Bauherrenseite bzw. an das Museum Mensch und Natur als Nutzerorganisation. Die vom BA gewünschte Öffentlichkeitsbeteiligung mit Vorstellung der Planungen und der angestrebte intensive Austausch erfolgen durch das Staatliche Bauamt München 1. Einwände gegen die Beschlussvorlage wurden nicht vorgebracht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Landeshauptstadt München hält am Wettbewerbsergebnis für den Erweiterungsbau des Museums Mensch und Natur im Schloss Nymphenburg und an dessen Realisierung fest.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01333 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.11.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 9
4. An die BA-Geschäftsstelle Nord für die Bezirksausschüsse 9, 10, 11 und 24
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22 P
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22 V
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/52
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/22 V
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/61
10. An das Staatliche Bauamt München 1, Postfach 90 09 63, 81509 München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/22 V
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3